

PARTNER

DES HANDWERKS

Qualität A/AB



Blockware mit zwei Drittel sauberer Bohlen mit guter Geradlinigkeit, wenig Splintholz, annähernd gerader Faser und regelmäßigem Kern.

Holz mit feiner bis mittelfeiner Textur: Falls nur feine Textur gewünscht wird, bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung.

Gleichmäßige Farbe.

Gesunde verwachsene Äste: 1 Ast von max. 40 mm Durchmesser pro 2 m wird akzeptiert.

Gesundes Splintholz auf beiden Seiten der Bohlen bis zu einer Breite von 40 mm zulässig. Falls mehr vorhanden, kann eine Volumenminderung vertraglich vereinbart werden.

Kernrisse werden akzeptiert, führen jedoch zu Volumenminderung.

Nicht zulässig sind: Wirbelwuchs, eingeschlossenes Splintholz, Rotkern, Braunfäule, schwarze Streifen, Rotstreif, Fäule, durchgehender Rindeneinwuchs, Drehwuchs.

Folgende Besonderheiten sind zulässig, wenn sie einzeln auf einer Bohle auftreten: Frostriss, Ringriss, Sternriss, oberflächiger Rindeneinwuchs.

Qualität A/B



Wird als unbesäumte Blockware oder Bohlen verkauft. Leichte Abweichung der Faserneigung von der Richtung der Längsachse des Holzes toleriert.

Gesunde verwachsene Äste: 2 Äste mit max. 40 mm Durchmesser pro 2 m sind zulässig.

Falls sie größer sind, aber einzeln auf 25 % der Bohlen auftreten, sind sie toleriert, führen jedoch zu Volumenminderung.

Gesundes Splintholz ist auf beiden Seiten der Bohlen bis zur Breite von 40 mm zulässig.

Falls mehr vorhanden ist, kann eine Volumenminderung vertraglich vereinbart werden.

Kernrisse und Braunfäule sind zulässig, führen jedoch zu Volumenminderung:

Nicht zulässig sind: Wirbelwuchs, eingeschlossenes Splintholz, Drehwuchs, durchgehender Rindeneinwuchs.

Folgende Besonderheiten sind zulässig, wenn sie einzeln auf einer Bohle auftreten:

Frostriss, Ringriss, Sternriss, Rotkern, schwarze Steifen, Rotstreif, Fäule, Fraßgang

Qualität B



Wird als unbesäumte Blockware oder Bohlen verkauft. Faserneigung oder Drehwuchs sind zulässig.

Gesunde Äste oder Astneste sind zulässig, sofern nicht mehr als ein Ast von max. 80 mm Durchmesser pro 2 m vorhanden ist.

Äste von mehr als 80 mm Durchmesser können toleriert werden, wenn sie einzeln auf 25 % der Bohlen auftreten. Sie führen jedoch zu Volumenminderung.

Angefaltete Äste werden akzeptiert auf 10 % der Bohlen.

Einer von folgenden Fehlern ist zulässig, führt jedoch zu Volumenminderung:

Kernriss, Frostriss, Ringschäle, Sternriss, kranker Splint, Rotstreif, Fäule, Fraßgang.

Zulässig sind oberflächlicher Rindeneinwuchs, gesundes Splintholz, Rotkern, Braunfäule, schwarze Streifen.

Nicht zulässig sind durchgehendes Splintholz, eingeschlossener Splint.

Qualität B/C



Wird als unbesäumte Blockware oder Bohlen verkauft. Keine Begrenzung der Faserneigung. Äste sind ohne Begrenzung zulässig, es sei denn sie werden durch vertragliche Vereinbarung ausgeschlossen.

Einige Merkmale oder Veränderungen können durch vertragliche Vereinbarung ausgeschlossen werden, sonst sind sie ohne Einschränkung zulässig.



GEBHARDT
HOLZ-ZENTRUM

Unternehmenssitz mit Zentrallager
Thiersteiner Straße 9 | 93413 Cham-Altenmarkt
Tel.: +49 9971 881-0 | Fax: +49 9971 881-111
info@ghz-cham.de

Vertriebsbüro mit Ausstellung
Goldschmidtstr. 26 | 92318 Neumarkt/Opf.
Tel.: +49 9181 2975-0 | Fax: +49 9181 2975-43
www.ghz-cham.de